

Sicherung der Altersvorsorge: Regierung soll Startkapital für Babys prüfen

Eine Möglichkeit, wie das Plus in den Landeskassen der Altersvorsorge zugutekommen könnte, will die FBP mit einem Postulat prüfen lassen.

Sina Thöny

Für jedes anspruchsberechtigte Kind legt der Staat einen gewissen Betrag am Finanzmarkt an. Bis zur Rente soll dieser wachsen und anschliessend ergänzend zu den bisherigen Vorsorgesäulen ausgezahlt werden. So lautet die Grundidee der «Baby-Vorsorge» von Professor Michael Hanke. Doch könnte ein solches Modell in Liechtenstein funktionieren und wie würde es aussehen? Diese Fragen will die FBP-Fraktionen mit einem am Dienstag eingereichten Postulat klären.

Finanzüberschuss für Altersvorsorge einsetzen

Die Regierung rechnet in der Finanzplanung 2027 bis 2030 mit jährlichen Ertragsüberschüssen zwischen 58 bis 76 Millionen Franken. Auch die Reserven erreichen über 3,8 Milliarden, womit der Eckwert für die Reserven um rund 600 Millionen Franken überschritten werde. Dies mache die Frage konkret, ob und in welchem Umfang staatliche Mittel langfristig für die Vorsorge künftiger Generationen eingesetzt werden können. «Liechtenstein verfügt über ideale Voraussetzungen, um über neue und langfristige Vorsorgemodelle nachzudenken», wird FBP-Par-



Mit dem Postulat will die FBP eine Grundlage für die Umsetzung der «Baby-Vorsorge» schaffen. Bild: FBP

teipräsident Alexander Batliner in der Medienmitteilung zitiert. Bei der Altersvorsorge müsse heute gehandelt werden. Mit der Prüfung der sogenannten «Baby-Vorsorge» könne Liechtenstein weltweit eine Vorreiterrolle für eine gesicherte fortschrittliche Altersvorsorge einnehmen.

Die Idee eines staatlichen Zusatzpuffs in Form einer Anlage für Babys oder Kinder ist nicht unbedingt neu. Ein aktuelles Beispiel kommt aus Deutschland: Dort wird derzeit die Umsetzung in einer «Frühstartrente» diskutiert. Der Staat soll für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren jeweils

zehn Euro pro Monat, also gesamt 1440 Euro, in ein Konto einzahlen, welches weiter bespart werden kann und im Normalfall ab 65. Lebensjahr ausgezahlt werden soll. Damit könne gemäss dem deutschen Vizekanzler Lars Klingbeil rund 53 000 Euro zusammenkommen. Eines haben alle diese

Modelle gemein: Die Höhe des am Ende zur Verfügung stehenden Betrags hängt wesentlich vom Startkapital sowie der Entwicklung der Märkte ab. Das von Michael Hanke für Liechtenstein vorgeschlagene System sieht eine einmalige staatliche Zahlung bei Geburt des Kindes vor. Das Geld wird bis zur Rente angelegt, also nach heutiger Regelung im Normalfall 65 Jahre und in Zukunft wohl noch länger.

Die FBP-Fraktion liefert in ihrem Postulat gleich ein Rechenbeispiel. Bei einer einmaligen staatlichen Einzahlung von 10 000 Franken wächst der Betrag bei einer Nettorendite von fünf Prozent über 65 Jahre auf 238 000 Franken, welche dann ergänzend zur AHV, der betrieblichen sowie privaten Vorsorge sozusagen als vierte Säule ausgezahlt werden könnten. 2024 kamen in Liechtenstein 341 Kinder zur Welt, womit sich der Staatsbeitrag in diesem Beispiel auf rund 3,4 Millionen Franken belaufen hätte.

Postulat will rechtliche bis finanzielle Fragen klären

Die «Baby-Vorsorge» sei zudem unabhängig von dem Einkommen der Eltern und könne bei Erwerbsunterbrüchen oder Teilzeitarbeit in Folge von Erziehungs- und Betreuungsauf-

gaben Absicherung bieten, schreibt die FBP im Postulats-text. Auch könnten andere strukturelle Risiken der ersten und zweiten Säule kompensiert werden. Ob und in welchem Ausmass diese Wirkung eintrete, solle der Bericht der Regierung zeigen. Die Regierung soll deshalb prüfen, welche Höhe für die Einmaleinlage zweckmässig sei und ob doch eine jährliche Einlage im Kindesalter sinnvoller wäre. So soll die Regierung auch durchrechnen, wie sich das Guthaben für einen Zeitraum entwickeln könnte und welche Risiken bei der Finanzanlage bestehen. Zudem stelle sich die Frage, ob das Modell rückwirkend für frühere Jahrgänge eingeführt wird und allenfalls in welchem Umfang. Auch rechtliche Hintergründe, organisatorische Fragen, die Aufsicht sowie Auswirkungen auf das bestehende Sozialsystem sowie den Finanzhaushalt sollen im Rahmen des Postulats geklärt werden. Die FBP-Fraktion betont, dass der Vorstoss noch keine Beitragshöhe oder eine endgültige Fondsstruktur festlege. «Das Postulat soll eine Entscheidungsgrundlage dafür schaffen, ob eine Baby-Vorsorge für Liechtenstein attraktiv, finanzierbar und rechtssicher ausgestaltet werden kann», schreibt die Fraktion.